

stand damals und früherhin durchaus noch nicht die Zuckerbestandtheile der Runkelrübe, deren die letztere nach bekannten chemischen Analysen je nach ihrer Gattung, Pflege, Reife, ferner je nach Boden und Klima 6 bis 10 Procent, die besseren Sorten 8 bis 12 Procent (z. B. die weiße schlesische Rübe) enthalten, möglichst vollständig als krystallisirbaren Zucker auszugiehen. Vielmehr blieb ein verhältnißmäßig nicht unbedeutender Theil dieses Zuckers in der Melasse, ja man vermehrte sogar diesen Zuckerverlust in letzterer noch dadurch, daß sich vermöge Unzweckmäßigkeit des Verfahrens und Mangelhaftigkeit der Apparate krystallisirbarer Zucker in unkrystallisirbaren (Zuckerschleim) während der Operationen verwandelte. Dieses Uebel wurde gleichzeitig mit dadurch genährt und gesteigert, daß während der Aufbewahrung frischer Rüben, abgesehen vom Eintritt theilweiser gänzlicher Verderbniß derselben, auch noch in Folge äußerer Einflüsse und innerer Ursachen chemische Veränderungen ihrer Zuckerbestandtheile nicht zu verhindern waren. Mit einem Worte, man betrieb die Rübenzuckerfabrikation, ohne die gebührende Rücksicht auf die Bestandtheile der Rübe und die unglücklichen Verwandlungen zu nehmen, welche insbesondere die Zuckertheile in Folge natürlicher oder künstlicher Einwirkungen nothwendig zu erleiden hatten.

Hieraus erhellt aber zugleich, daß die Angaben, welche der unserer Aufforderung beigefügte Anschlag Seite 35 enthält, in jeder Beziehung so gemacht worden sind, daß eine nachtheilige Täuschung der Actionaire eine Unmöglichkeit wurde, indem wir daselbst in Betreff der Rentabilität der Fabrik und des Verkaufspreises der Fabrikate durchgehends hinter den Annahmen zurückblieben, welche die Hohe Staatsregierung aus amtlichen Unterlagen zu schöpfen Gelegenheit hatte.

Zuvörderst ist nämlich von uns angenommen worden, daß die Rüben durchschnittlich nur 6 Procent Gehalt an Saftmelis hätten, während die gedachte Vorlage nachweist, daß dies nur im allerungünstigsten Falle vorkommen könne, dagegen wie Seite 258 mit Mehreren ausgeführt worden, anzunehmen sei, daß man durchschnittlich gegenwärtig 7 1/2 Procent Zuckergehalt aus den Rüben bekomme, so daß anstatt, wie wir angeführt, erst aus 16 2/3 Centner, schon aus 13 1/2 Centner Rüben ein Centner Zucker erzeugt werden könne.

Wir haben weiter als Durchschnittspreis der verschiedenen Zuckerforten, welche zum Verkaufe kommen, eine Summe von 14 1/2 Thlr. veranschlagt, wogegen die der mehrerwähnten Vorlage sub A. angefügte Beilage Seite VI. nach authentischen Quellen den Preis auf durchschnittlich 15 1/2 Thlr. angiebt, wodurch der projectirten Fabrik eine Mehreinnahme von über 9000 Thlr. jährlich erwachsen würde.

Was weiter den Kostenaufwand für Fabricirung eines Zollcentners Zucker und den daraus zu machenden Erlös anlangt, so würden sich diese Positionen nach den in unserm Anschlage Seite 33—35 aufgestellten Annahmen folgendergestalt herausstellen:

| Zu einem Centner Zucker sind, à 6% Zuckergehalt,                 |         | fl  | gr  | sch |
|--|---------|-----|-----|-----|
| 16 2/3 Ctr. Rüben erforderlich à 7 1/2 Ngr.                      |         | 4.  | 5.  | —   |
| Fabrikationskosten incl. Gehalte, Brennmaterial und Knochenkohle |         | 4.  | 27. | 5.  |
| Steuer à 3 Ngr.  |         | 1.  | 20. | —   |
| Reparaturen an Gebäuden, Apparaten ic.                           |         | —   | 11. | 7.  |
| Abschreibung für Entwerthung                                     |         | —   | 15. | 8.  |
| Zinsen vom Anlage- und Betriebscapital                           |         | —   | 23. | —   |
| Brandcasse à 30/m.   |         | —   | —   | 5.  |
| Affecuranz 1 1%  |         | —   | 3.  | 2.  |
| Gewerbesteuer, Grundsteuer und diverse Spesen                    |         | —   | 7.  | 9.  |
|  | Centner | 12. | 24. | 6.  |

| Erlös aus dem Fabrikat und den Abfällen: |           | fl  | gr  | sch |
|--|-----------|-----|-----|-----|
| 1 Centner Zucker Durchschnittspreis      |           | 14. | 15. | —   |
| 1/2 = Syrup à 20 Ngr.                    |           | —   | 10. | —   |
| 3 1/2 = Futter à 5 Ngr.                  |           | —   | 16. | 6.  |
|  | Centner   | 15. | 11. | 6.  |
| ab oben berechnete Kosten                |           | 12. | 24. | 6.  |
| Gewinn pr. Centner                       |           | 2.  | 17. | —   |
|  | oder 20%, |     |     |     |

wogegen die Vorlage der Hohen Staatsregierung Seite 258 u. 259 nachstehendes Resultat ergibt:

A. Kostenaufwand.

|                                  |                 |      |     |   |
|----------------------------------|-----------------|------|-----|---|
| a)                               | 3 Thlr. 10 Ngr. | —    | Pf. | für 13 1/2 Zollcentner rohe Rüben, à 7 1/2 Ngr.                         |
| b)                               | 2               | = 26 | = 3 | = Fabrikationskosten,   |
| c)                               | —               | = 17 | = 3 | = Reparaturen an Gebäuden, Apparaten ic.                                |
| d)                               | —               | = 3  | = 8 | = Affecuranz der Immobilien und Mobilien gegen Feuersgefahr, à 1 1/4 %. |
| e)                               | —               | = 3  | = — | = desgl. der Material- u. Fabrikvorräthe.                               |
| f)                               | —               | = 20 | = — | = Steuer.   |
| g)                               | —               | = 15 | = — | = jährl. Zinsen vom Anlagecapital à 5%.                                 |
| h)                               | —               | = 11 | = 5 | = desgl. vom Betriebscapital.   |
| 8 Thlr. 16 Ngr. 9 Pf. überhaupt. |                 |      |     |   |

B. Erlös aus Fabrikaten und Abfällen.

| 100 Zollpfund Rohzucker aus Saftmelis geben: |   |
|--|---|
| aa)  | 7 Thlr. 7 Ngr. — Pf. 46 2/3 Zollpfund Melis, durchschnittlich 15 1/2 Thlr. pr. Zollcentner. |
| bb)  | — : 9 : 2 : 32 1/2 Pfund Farin, durchschnittlich 12,92 Thlr. pr. Zollcentner.               |
| cc)  | — : 6 : — : 20 Zollpfund feinen Syrup, 1 Thlr. pr. Zollcentner.                             |
| Hierüber:                                    |   |
| dd)  | — : 19 : 8 : für 20 Zollpfund Melasse an Branntweinbrenner.                                 |
| ee)  | — : 14 : 7 : für 2 Ctr. 93 Pfd. Rübenabfälle und Pressrückstände zur Fütterung.             |

12 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. überhaupt.

C. Abschluß.

|                                 |
|---------------------------------|
| 12 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. Erlös B. |
| 8 : 16 : 9 : Unkosten zu A.     |

4 Thlr. 9 Ngr. 8 Pf. reiner Gewinn an einem Zollcentner Rohzucker, also ca. 33 1/2 Procent.

Rechnet man nun auch von diesem auf ca. 33 1/2 Procent berechneten Reingewinne einer Rübenzuckerfabrik die dabei noch nicht veranschlagte Steuererhöhung von 1 Ngr. 5 Pf. Cour. für den Centner roher Rüben, mithin auf 13 1/3 Ctr. 20 Ngr. ab, so würde immer noch ein Reingewinn von ca. 28 1/4 Procent verbleiben und es geht daraus hervor, daß wir in unserm Anschlage acht Procent weniger Reingewinn berechnet haben, als solchen zufolge der Vorlage der Hohen Staatsregierung eine derartige Fabrik erweislich abwerfen soll, und zwar, wie Seite 259 ausdrücklich bemerkt ist, als dasjenige Minimum, welches sogar ein Fabrikant von nur mittelmäßiger Intelligenz und Betriebsamkeit zu erreichen vermag.

Erwägt man endlich noch, daß in unserer Aufforderung nachgewiesen ist, wie die projectirte Fabrik in Betreff des Bauplazes, des Wassers, des Brennmaterials, der Ackerpachtungen und des hier zu Gebote stehenden ausgezeichneten Bodens, welcher theilweise den Magdeburger Boden an Güte übertrifft, so große Vortheile im Vergleich zu andern Zuckerfabriken darbietet, daß sie schon dadurch allein eine größere Rentabilität zusichert, so können wir es nur bedauern, daß sich für das projectirte Unternehmen bis jetzt keine größere Theilnahme gezeigt hat, ganz abgesehen davon, daß es sich im Allgemeinen um Beförderung eines Industriezweiges handelt, in Betreff welches Sachsen hinter andern Vereinststaaten weit zurückgeblieben ist, worüber bei der Verhandlung der Steuerfrage des Rübenzuckers bei der Hohen Ständeversammlung mehrere Mitglieder der Hohen ersten Kammer offen ihr Bedauern aussprachen.

Wir hoffen daher zuversichtlich, daß eine größere Betheiligung des Publicums es uns möglich machen werde, noch für das nächste Jahr ein Unternehmen ins Leben rufen zu können, welches nicht nur für den Staat, das Gemeinwesen, den Landbau, den Grundbesitz und die arbeitenden Classen die größten Vortheile verspricht, sondern namentlich auch den Actionären eine ganz vorzügliche Rentabilität der angelegten Capitalien zusichert.

Leipzig am 23. August 1850.

Ablösungscomm. Lauterbach. Julius Meißner.  
Chauffeeinspector v. Meißsch. Adv. Carl Hermann  
Simon. Carl Schumann.